

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0643/2023 (1. Version)

vom: 11.01.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 1. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung, durch Aufnahme eines Gebührentarifs Nr. 22 in die Gebührentabelle, für die Bereitstellung von gewerblichen Verleihsystemen für Elektrokleinstfahrzeuge im Sinn der Elektrokleinstfahrzeuge Verordnung (eKFV), zu ändern.

Der Gebührentarif soll wie folgt lauten:

Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz in €	Mindestgebühr in €
22	Bereitstellung von gewerblichen Verleihsystemen für Elektrokleinstfahrzeuge im Sinn der Elektrokleinstfahrzeuge Verordnung (eKFV)	Stück	monatlich	2,00	X

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	06.02.2023			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	07.02.2023			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	07.02.2023			
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	01.02.2023			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	09.02.2023			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	09.02.2023			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	16.02.2023			
Stadtrat	1. Version	02.03.2023			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0643/2023 (1. Version)

vom: 11.01.2023

Kurzfassung:

1. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 0617/2022 vom 24.11.2022 beauftragte der Stadtrat der Stadt Staßfurt den Bürgermeister mit der Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung, durch Aufnahme eines Gebührentarifs Nr. 22 für die Bereitstellung von gewerblichen Verleihsystemen für Elektrokleinstfahrzeuge im Sinn der Elektrokleinstfahrzeuge Verordnung (eKFV)

- Ziel der Vorlage
Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 0671/2022 vom 24.11.2022
- Lösung
Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung, durch Aufnahme eines entsprechenden Gebührentarifs
- Alternativen
keine
- finanzielle Auswirkungen
eventuelle Einnahmen

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende keine Auswirkungen auf den Haushalt.

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- *Beschluss 0671/2022*
- *1. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Staßfurt*
- *Lesefassung der Sondernutzungsgebührensatzung*
- *Gebührentabelle (neu)*